

## **Neues INTERSPIRO-Servicekonzept: Grundüberholung Atemschutzgeräte nur alle 10 Jahre**

**ANKÜNDIGUNG**

10-Jahres-Intervall für Grundüberholung

FORST, 30.08.2010

---

### **INFORMATION**

Schon mit langer Tradition stellt Interspiro leistungsstarke Atemschutzgeräte her, die sich durch hohe Sicherheit auch unter extremen Einsatzbedingungen und durch lange Lebens- und Nutzungszeiten auszeichnen. Dabei wurde bereits in der Entwicklung ein besonderes Augenmerk auf die Wartungsfreundlichkeit der Produkte gelegt.

Diese Produktentwicklung wird durch kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter Einbeziehung von Praxiserfahrungen unterstützt. Die daraus folgenden Optimierungen bei den verwendeten Materialien und der Konstruktion haben die Produktqualität noch weiter verbessert und gleichzeitig den Wartungsaufwand reduziert. Auf dieser Grundlage wurde ein neues Servicekonzept eingeführt.

Für Atemschutzgeräte, die ab dem 01. Januar 2008 ausgeliefert wurden, bietet Interspiro nunmehr seinen Kunden eine Verlängerung der Grundüberholungsfrist an. Dieses Angebot ist einmalig auf dem Markt und schafft die Voraussetzung, den Aufwand für die Unterhaltung der Atemschutzausstattung deutlich zu reduzieren. Dabei wird großer Wert auf eine transparente Umsetzung für den Kunden gelegt.

### **DIE AUF 10 JAHRE VERLÄNGERTE GRUNDÜBERHOLUNGSFRIST GILT FÜR FOLGENDE ATEMSCUTZGERÄTE:**

- Atemschutzgeräte der Baureihe SPIROMATIC QS (einschl. Modell SpiroGuide) ab Auslieferungsdatum 01.01.2008
- Lungenautomaten der Baureihe Spiromatic-S, (S-N für Normaldrucktechnik, S-PE/ESA für die Überdrucktechnik jeweils mit genormten Atemanschlüssen und vfdb-Anerkennung; sowie die S-Maskeneinheit mit integriertem Lungenautomaten und Option zur Umgebungsluft-Atmung bei angelegter Maske)
- Vollmasken der Baureihe ‚S‘, (S-N für Normaldrucktechnik, S-PE/ESA für die klassische Überdrucktechnik jeweils mit genormten Atemanschlüssen und vfdb-Anerkennung; sowie die S-Maskeneinheit mit integriertem Lungenautomaten und der Option zur Atmung von Umgebungsluft bei angelegter Maske)

## **ANFORDERUNG AN DIE WARTUNG DER ATEMSCHUTZGERÄTE:**

Alle bisherigen Wartungsanforderungen, wie im Interspiro-Wartungsheft aufgeführt, bleiben bestehen. Hinzu kommt lediglich die Durchführung und Dokumentation einer dynamischen Überprüfung (Veratmung) von Basisgerät und Lungenautomat innerhalb einer 12-Monatsfrist. Grundvoraussetzung hierfür ist ein geeignetes und kalibriertes Prüfgerät sowie ein Atemschutzgerätewart/in mit einem erfolgreichen Abschluss eines Atemschutzgerätewart-Seminars im Hause Interspiro.

Grundsätzlich besteht für jeden Kunden auch die Möglichkeit, bei der bisherigen Regelung mit einer 6-Jahresfrist für die Grundüberholung zu bleiben.

Für Rückfragen zu diesem neuen Servicekonzept steht Ihnen das Interspiro-Vertriebsteam gerne zur Verfügung.

INTERSPIRO GmbH  
Forst, Baden